

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Gebäude-Abbruch.

Es werden auf Abbruch ausgeschrieben:

1. Das auf dem Postbauplatze in Zug befindliche alte Hauptgebäude.
2. Die daselbst stehende Postremise.

Angebote sind bis 11. März der unterzeichneten Direktion einzureichen, welche auf Verlangen über die Bedingungen nähere Auskunft erteilt.

Bern, den 21. Februar 1899.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Das unterzeichnete Departement eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung nachstehend bezeichneter Klee- und Grassamen:

135 kg. Mattenkle	260 kg. Knaulgras
135 " Weißkle	220 " Timothegras
45 " Bastardkle	260 " Fromental
45 " Gemeiner Schotenkle	260 " Wiesenrispengras
100 " Sandluzerne	260 " Wiesenschwingel (deutsch)
350 " Raygras (englisches)	40 " Fioringras

Die Samen sind bis zum 15. März nächsthin franko Station Avenches zu liefern.

Angebote sind unter Bezeichnung der Herkunft der Ware und der garantierten Reinheit und Keimfähigkeit derselben bis zum 5. März der unterzeichneten Amtsstelle einzusenden.

Bern, den 14. Februar 1899.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Parkett-, Maler- und Tapeziererarbeiten für das schweizerische Archiv- und Landesbibliothekgebäude in Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung, Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 105, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Archivbaute in Bern“ bis und mit dem 27. Februar nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 17. Februar 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Die Schreinerarbeiten 1. Teil und die Glaserarbeiten für das Postgebäude in Freiburg werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung in Bern (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 127) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Freiburg“ bis und mit dem 1. März nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 20. Februar 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Gemäß bundesrätlichem Beschlusse soll zur Beschaffung von Entwürfen für ein in Chur zu erstellendes Postgebäude unter den schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten ein Wettbewerb veranstaltet werden, zu folgedessen hiermit zur Beteiligung an demselben eingeladen wird.

Über alles weitere giebt das Programm, welches von der Direktion der eidg. Bauten in Bern gratis zu beziehen ist, die notwendige Auskunft.

Bern, den 10. Februar 1899.

Departement des Innern.

Stellen-Ausschreibungen.

Departement des Innern.

Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.

Vakante Stelle: Assistent für Wasserbau, Straßen- und Eisenbahnbau an der Ingenieurschule.

- Erfordernisse:** Höhere Ausbildung und Studien in genannten Fächern an einer technischen Hochschule und Praxis im einen oder andern Fache.
- Besoldung:** Bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.
- Anmeldungstermin:** 15. März 1899.
- Anmeldung an:** Den Präsidenten des schweiz. Schulrates.
- Bemerkungen:** Die Stelle ist auf Beginn des Wintersemesters 1899 zu besetzen. Der Anmeldung sind Ausweise und Zeugnisse über Studien und ein curriculum vitæ beizulegen. Nähere Auskunft erteilt die Anmeldestelle. [2/1]

Justiz- und Polizeidepartement.

Amt für geistiges Eigentum.

- Vakante Stelle:** Ingenieur II. Klasse des Amtes für geistiges Eigentum.
- Erfordernisse:** Gute maschinentechnische Bildung, eventuell auch elektrotechnische Bildung. Gute Ausbildung in einer der drei Landessprachen, eventuell auch Kenntnis der beiden andern.
- Besoldung:** Fr. 3500 bis 4500.
- Anmeldungstermin:** 5. März 1899.
- Anmeldung an:** Eidg. Amt für geistiges Eigentum, Bern.
- Bemerkungen:** Es sind 2 Stellen zu besetzen.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Bern. Anmeldung bis zum 7. März 1899 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- 2) Briefträger in Fleurier. Anmeldung bis zum 7. März 1899 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 3) Postcommis in Chiasso. Anmeldung bis zum 7. März 1899 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 4) Telephongehülfe II. Klasse in Genf. Anmeldung bis zum 7. März 1899 beim Telephonchef in Genf.

-
- | | | |
|--|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Zwei Mandatträger in Genf. 2) Bureaudiener beim Hauptpostbureau in Genf. | } | Anmeldung bis zum 28. Februar 1899 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
|--|---|--|
- 3) Paketträger in Basel. Anmeldung bis zum 28. Februar 1899 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 4) Drei Bureaudiener beim Hauptpostbureau in Zürich. Anmeldung bis zum 28. Februar 1899 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 5) Einnehmer bei den Nebenzollämtern in Comologno und Camedo. Jahresbesoldung Fr. 300 und 15 % Provision auf den Roheinnahmen. Anmeldung bis zum 25. Februar 1899 bei der Zolldirektion in Lugano.
-

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 8.

Bern, den 22. Februar 1899.

I. Allgemeines.

123. (^{8/99}) Aenderung einer Stationsbezeichnung.

Mit sofortiger Gültigkeit wird die Stationsbezeichnung „Zäziwil-Großhöchstetten“ in „Zäziwil“ abgeändert.

Bern, den 17. Februar 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

124. (^{8/99}) Teil I, Abteilung B, der deutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. August 1889. Neuausgabe.

Mit 1. April 1899 tritt eine Neuausgabe des Teiles I, Abteilung B (Allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation), der deutsch-schweizerischen Gütertarife in Kraft, durch welche die gegenwärtige Ausgabe vom 1. August 1889 nebst Nachträgen aufgehoben und ersetzt wird.

Mit der Neuausgabe werden die zahlreichen Änderungen und Ergänzungen, die seither in den internen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation der schweizerischen und der deutschen Bahnen eingetreten sind, auch für den direkten deutsch-schweizerischen Verkehr durchgeführt.

Die Neuangabe kann bei unserem Gütertarifbureau eingesehen und von Mitte März an bei sämtlichen beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Zürich, den 18. Februar 1899.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

125. (8/99) Personentarif N O B — V S B, vom 1. April 1898.
Ergänzung.

Mit 1. März 1899 treten folgende neue Taxen in Kraft:

Effektiv- Distanz Km.	Richtersweil nach und von	via	Einfache Fahrt				Hin- u. Rückfahrt			
			I	II	III	Gültigkeits- dauer	I	II	III	Gültigkeits- dauer
49	Uster . . .	Thalweil-Zürich	5.20	3.65	2.60	1	8.—	5.55	3.90	10

Zürich, den 21. Februar 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

126. (8/99) Plakattarif für Bilette zu ermäßigten Preisen im internen Verkehr der JS, vom 1. Juni 1898. Kündigung.

Der obenbezeichnete Plakattarif wird hiermit auf den 31. Mai 1899 gekündigt. Über die Ausgabe eines neuen Plakates wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

Bern, den 15. Februar 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

127. (8/99) Plakattarif der JS für Sonntags-, Lustfahrts- und Rundreisebilette im direkten schweizerischen Verkehr, vom 1. Juni 1898. Kündigung.

Der obgenannte Plakattarif wird hiermit auf den 31. Mai 1899 gekündigt. Über die Ausgabe eines neuen Plakates wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

Bern, den 15. Februar 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

Rückvergütungen.

128. (^{8/99}) *Taxreduktion für den Transport von Aetzkali, festem, und Chlorkalk, sowie von Aetzkali, flüssigem, ab Monthey nach Basel S C B, Biel loco und transit, Lyß loco und transit, Bern loco und transit, Luzern loco und transit und Genf loco.*

Vom 1. März 1899 an werden gegen Vorlage der bahnamtlich abgestempelten Duplikatfrachtbriefe auf dem Rückvergütungswege folgende ermäßigte Taxen gewährt:

Von <i>Monthey</i> nach	<i>Aetzkali, festes, Chlorkalk</i>	<i>Aetzkali, flüssiges</i>
	in Wagenladungen von 10 000 kg. oder dafür pro Wagen zahlend Taxen pro 100 kg. in Cts.	
Basel S C B	187	125
Biel loco	123	82
„ transit	119	79
Lyß loco	122	81
„ transit	118	79
Bern loco	119	79
„ transit	115	77
Luzern loco	186	124
„ transit	183	122
Genf loco	93	62

Soweit sich diese Taxen billiger stellen, als die normalen Frachtsätze des Specialtarifes I b für die den obgenannten Punkten vorgelegenen Stationen, kommen die ersteren zur Anwendung.

Bern, den 17. Februar 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

A. Schweizerischer Verkehr.

129. (^{8/99}) *Gütertarif Bayern — Nordostbahn und Bötzbahn. Verlängerung der Gültigkeit.*

Die Gültigkeit des im Publikationsorgan Nr. 48 vom 30. November 1898, unter Ziffer 918, auf 1. März 1899 gekündeten Gütertarifs Bayern — Nordostbahn und Bötzbahn, vom 1. März 1898, wird hiermit bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der projektierten Neuauflage verlängert.

Zürich, den 17. Februar 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

130. (8/99) *Teil II, Heft II A, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife. Ergänzung.*

Mit 10. März 1899 tritt für die Beförderung von gebranntem und rohem gemahlenem Gips in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. oder bei Frachtzahlung hierfür ab *Thiengen* nach *Koblenz* eine Taxe von 15 Cts. pro 100 kg. in Kraft.

Zürich, den 16. Februar 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

131. (8/99) *Teil II, Heft 9, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife (Frachtsätze für Kartoffelstärkefabrikate).*

Auf den 15. März 1899 tritt das Heft 9 des Teiles II der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife in Kraft, enthaltend Taxen für Kartoffelstärkefabrikate von Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke *Altona*, *Berlin*, *Breslau*, *Bromberg*, *Halle a. d. S.*, *Hannover*, *Kattowitz*, *Köln*, *Magdeburg*, *Posen* und *Stettin* nach schweizerischen Stationen.

Der Tarif kann zum Preise von Fr 1. 15 pro Exemplar durch die Dienststellen der beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Zürich, den 17. Februar 1899.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

132. (8/99) *Ausnahmetarif für den Transport von Eilgütern mit Schnellzügen Wien — Epernay, Nancy und Paris, vom 1. Mai 1895. Verlängerung.*

Der vorbezeichnete im Publikationsorgan Nr. 48, vom 30. November 1898, auf 1. März 1899 gekündete Tarif bleibt bis auf weiteres in Kraft.

St. Gallen, den 20. Februar 1899.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

133. (8/99) *Ausnahmetarif für Eis im südwestdeutschen Verkehr.*

Für den südwestdeutschen Verbandsverkehr ist der im vorigen Jahre in Geltung gewesene Ausnahmetarif für Eis in vollen Wagenladungen mit Wirkung vom 1. Februar bis Ende dieses Jahres wieder in Kraft gesetzt worden.

Straßburg, den 13. Februar 1899.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

134. (8/99) *Hefte 3 und 4 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs und Abteilung G des rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarifs. Aufhebung von Frachtsätzen.*

Mit Wirkung vom 1. April 1899 werden die Ausnahmetarife für Anilinabfallsäure und Kammersäure im Verkehr zwischen Gustavsburg, Frankfurt a/M., Käferthal (Wohlgelegen), Kastel, Lampertheim, Mainz, Mannheim-Neckarvorstadt und Waldhof einerseits und Basel anderseits (Ausnahmetarif Nr. 10 in den Heften 3 und 4 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs und Ausnahmetarif Nr. 23 in Abteilung G des rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarifs) aufgehoben. An deren Stelle tritt die in der allgemeinen Güterklassifikation für Schwefelsäure vorgesehene regelrechte Tarifierung.

Straßburg, den 15. Februar 1899.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

135. (8/99) *Hefte 6 a und 6 b der belgisch-südwestdeutschen Gütertarife. Nachträge II.*

Mit Gültigkeit vom 15. Februar 1899 ist im belgisch-südwestdeutschen Verbandsheften zu den Tarifheften 6 a und 6 b für den Güterverkehr mit Stationen der badischen Staatseisenbahnen je ein Nachtrag II ausgegeben worden. Die Nachträge enthalten die Aufnahme der Station Buchen und Änderung der Frachtsätze für Mengen und Sigmaringen, außerdem jener zum Heft 6 a die Aufnahme der Station Fahrnau in die Ausnahmetarife Nr. 13 und 15, Änderung des Warenverzeichnisses zum Ausnahmetarif Nr. 29, den Ausnahmetarif Nr. 30 für frisches Obst zur überseeischen Ausfuhr und Nr. 31 für Holzstoff und Holzzellstoff zur überseeischen Ausfuhr, sowie Änderungen und Berichtigungen, jener zum Heft 6 b Änderung des Warenverzeichnisses zu den Ausnahmetarifen Nr. 5 und 8, Ausnahmetarif Nr. 9 für Holzstoff und Holzzellstoff zur Ausfuhr nach Belgien, sowie Änderungen und Berichtigungen. Soweit durch die Berichtigung von Frachtsätzen Frachterhöhungen eintreten, bleiben die seitherigen Frachtsätze noch bis 1. April 1899 in Geltung.

Die Nachträge können von unserem Gütertarifbureau und den Dienststellen bezogen werden.

Karlsruhe, den 15. Februar 1899.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

136. (8/99) *Ausnahmetarif für Getreide etc. ab norddeutschen Stationen nach Basel etc. zur Ausfuhr nach der Schweiz und darüber hinaus. Ergänzung.*

In den Ausnahmetarif für die Beförderung von Getreide u. s. w. von norddeutschen Stationen nach Basel u. s. w. zur Ausfuhr nach der Schweiz und darüber hinaus, vom 1. Januar 1897, sind mit Wirkung vom 10. Februar 1899 Frachtsätze für den Versand von den Stationen Beuel, Bonn und Köln-Deutz B. M. des Direktionsbezirks Köln aufgenommen worden. Nähere Auskunft erteilt die Güterabfertigungsstelle in Basel.

Straßburg, den 17. Februar 1899.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 18. Februar 1899:

82. Nachtrag I zum Gütertarif für den Verkehr Genf transit — Basel loco und transit.

Genehmigt am 20. Februar 1899:

83. Provisorischer Nachtrag zum Heft IX der Gütertarife für den Verkehr J S, B R und R V T — schweizerische Eisenbahnen (Verkehr mit der N O B).

84. Entwurf XI eines Tarifes für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen London einerseits und deutschen, österreichischen, ungarischen, serbischen, bulgarischen und orientalischen Stationen anderseits über Süddeutschland und den Arlberg.

85. Heft 2^{bis} der internationalen Tarife 201 (einfache Billete)
202 (Hin- und Rückfahrtillete)
für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im englisch-französisch-saß-lothringisch-schweizerischen Verkehr.

Genehmigt am 21. Februar 1899:

86. Entwurf III eines internen Personen-, Gepäck- und Expresguttarifes der Brünigbahn.

87. Frachtermäßigung für den Transport von gebranntem und rohem gemahlenem Gips in Ladungen von 10 000 kg. ab Thiengen nach Koblenz.

88. Direkte Personentaxen für die Relation Richtersweil-Uster via Thalweil-Zürich.

89. Ausnahmetarif für Steine etc. im Verkehr N O B (einschließlich Bötzbahn) — R H B.

90. Tarif für Retourbillete zwischen Berneck einerseits und den Stationen Au (Rheinthal) — St. Gallen anderseits, mit Vorbehalt.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 17. Februar 1899 den im Entwurf XI zu einem neuen Tarife für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen London und deutschen, österreichischen, ungarischen, serbischen, bulgarischen und orientalischen Stationen enthaltenen reglementarischen Bestimmungen die Genehmigung zur Anwendung im Transit durch die Schweiz erteilt.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.02.1899
Date	
Data	
Seite	349-352
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 652

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.